

Entwurf Beitragsordnung

für den

Förderverein Parkanlagen Reichenbach e.V.

1. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung.
Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und beträgt:
 - a) für natürliche Personen 25,00 €
 - b) für juristische Personen 100,00 €
 - c) Für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 wird der Beitrag hälftig erhoben.
 - d) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
2. Der Beitrag wird fällig bis spätestens zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres.
Der Mitgliedsbeitrag ist bringepflichtig und ist von jedem Mitglied direkt auf das Vereinskonto des Fördervereins Parkanlagen Reichenbach e.V. bei der Sparkasse Vogtland einzuzahlen.
Es besteht die Möglichkeit, dem Förderverein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist den Mitgliedern jährlich zu quittieren.
4. Für die ordnungsgemäße Kassierung ist der Schatzmeister verantwortlich.
5. Sind Mitgliedsbeiträge in Höhe eines Jahresbeitrages in einem Zeitraum von 24 Monaten trotz zweifacher schriftlicher Mahnung nicht bezahlt, so kann der Vorstand das Vereinsmitglied ausschließen.
In den Mahnungen muss auf die Folgen der Nichtzahlung hingewiesen werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung beschlossen.

Reichenbach, den 05.05.2010